

Luzern, 30. Oktober 2019

Merkblatt Nichtantritt und Abbruch bei Abschlussprüfungen

Grundsatz:

Die Prüfungsanmeldung ist **verbindlich**. Nichtangetretene oder abgebrochene Prüfungen gelten als nicht bestanden und werden mit der Note 1 bzw. failed bewertet, sofern keine triftigen Gründe geltend gemacht werden können. Der Rückzug einer Prüfungsanmeldung ist nicht möglich.

Vorgehen bei Nichtantreten der Prüfung:

Das Nichtantreten einer Prüfung ist in jedem Fall **vor Prüfungsbeginn** der Prüfungsadministration per E-Mail oder Telefon anzukündigen. Das Arztzeugnis muss zwingend **noch am Prüfungstag** in Kopie oder im Original bei der Prüfungsadministration eingehen (z.B. als E-Mail mit Attachment). Konsultationsbestätigungen werden nicht akzeptiert.

Vorgehen bei Abbruch:

Bei Prüfungsabbruch aufgrund einer akuten Krankheit muss ein auf den Prüfungstag datiertes Arztzeugnis spätestens fünf Arbeitstage nach dem Prüfungstag beim Dekanat eintreffen.

Anforderungen an das Arztzeugnis:

Falls das Original des Arztzeugnisses nicht am Prüfungstag eingereicht werden kann, muss dieses **spätestens fünf Arbeitstage nach dem betreffenden Prüfungstag** bei der Prüfungsadministration eingetroffen sein. Bei Postaufgabe ist der Poststempel massgebend:

Universität Luzern
Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Dekanat Prüfungsadministration
Frohburgstrasse 3
Postfach 4466
6002 Luzern

Das Arztzeugnis muss nebst dem Datum und dem Stempel auch die Originalunterschrift des Arztes aufweisen. Arztzeugnisse mit eingescannter Unterschrift des Arztes werden nicht akzeptiert.